AMTSBLATT
FÜR DIE STADT
SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 38 | Freitag, den 13. November 2026 | Nummer 45

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

278 Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz 2
279 Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich Riedbach“ der Stadt Schlüchtern 3

Aus dem Rathaus wird berichtet

280 Sprechstunden des Versorgungsamtes 4
281 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 4
282 Ehrungen von Schlüchterner Bürgern 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

278 Stadt Schlüchtern Schlüchtern, 12. November 2026

Bekanntmachung
Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz

Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2026, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz, 36381 Schlüchtern

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff
1	Begrüßung durch den OV, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung Protokoll der 2. Sitzung
3	Bericht des OV über verschiedene Veranstaltungen
4	Sachstand zu geplanten und konzeptionellen Baumaßnahmen in den Ortsteilen
5	Informationen zur Bahnstreckensanierung Flieden-Gemünden
6	Sachstand und weitere Planung zur Spielplatzaufwertung in den Ortsteilen
7	Budget OB
8	Sonstiges

Mit freudlichen Grüßen

Sebastian Kolb

279 GENEHMIGUNG DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH „WESTLICH RIEDBACH“ DER STADT SCHLÜCHTERN

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich Riedbach“ in der Gemarkung Schlüchtern ist von der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2026 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) abschließend beschlossen worden.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass das Regierungspräsidium Darmstadt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Westlich Riedbach“ in der Gemarkung Schlüchtern entsprechend der Verfügung vom 03.08.2026, Aktenzeichen 0029-III 31.1-61.d.02.09-00070#2026-00002, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt hat.

Die Flächennutzungsplanänderung kann mit der Begründung und Umweltbericht samt Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der Dienststunden eingesehen werden.

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis18:00 Uhr sowie
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schlüchtern, den 10.11.2026

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

280 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält an folgenden Tagen im **November 2026** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum KUBE, Lotichiusstraße 38, Büro „Johann Joachim Weitzel“ im 1. OG, Tel.: 06661 / 85-484, ab:

Freitag, den 27. November 2026

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort lediglich Hilfe zur Antragstellung erfolgen, jedoch keine persönliche Fall-Beratung!

Bitte beachten: Die Sprechstunde im Dezember 2026 entfällt!

281 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34,** an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

282 EHRUNGEN VON SCHLÜCHTERNER BÜRGERN

Am 06.11.2026 wurde an Herrn **Jörg Schlögl**, Am Hopfenacker 41, 36381 Schlüchtern in Würdigung und Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit als Leitersprecher für das Heimatfest „Kalter Markt“ Schlüchtern das **Stadtsiegel der Stadt Schlüchtern** verliehen.